

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 19.12.2022

Dezernat: IV / Kulturbüro
Bearbeiter/in: Herr Kretzschmar
Telefon: 59127-30

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00685/2022

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Kultur, Gesundheit und Bürgerservice
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Honorarordnung Konservatorium

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung hebt ihren Beschluss vom 27.06.2022 zur DS 00481/2022 dahingehend auf, dass für das Konservatorium keine eigenständige Honorarordnung zu erstellen ist.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Entsprechend des Beschlusses der Stadtvertretung zur DS 00481/2022 hat die Verwaltung eine neue Honorarordnung für die Volkshochschule (VHS) vorgelegt. Für das Konservatorium ist mit dem Beschluss über den Doppelhaushalt 2023/24 eine Stellenumwandlung des überwiegenden Teils der Honorarstunden in sozialversicherungspflichtige hauptamtliche Beschäftigungsverhältnisse vorgesehen. Somit verbleiben zukünftig nur noch ca. 80 Jahreswochenstunden auf Honorarbasis übrig, was lediglich 2,66 Stellen entspricht.

Die Schaffung einer eigenen Honorarordnung für diesen geringen Stundenanteil wird nicht als erforderlich gehalten, so dass auch der Ausschuss für Kultur, Gesundheit und Bürgerservice in seiner Sitzung am 29.11.2022 die Aufhebung des oben genannten Beschlusses der Stadtvertretung empfohlen hatte.

An der Volkshochschule greift mit einem satzungsgemäß hohen Anteil an selbstständigen und unabhängigen Dozenten eine andere Systematik; es sind aktuell ca. 200 nebenberufliche Kursleitende auf Honorarbasis mit unterschiedlicher Berufsqualifikation tätig. Dies entspricht § 5 der VHS-Satzung. Die Spannweite der Qualifikationen reicht von einer Fachschulausbildung und sonstigen beruflichen Abschlüssen bis hin zum

kursspezifischen Hochschulabschluss. Die Unterschiedlichkeit der Fachgebiete und Qualifikationsniveaus macht eine Honorarordnung notwendig, die das Nähere zu den unterschiedlichen Honorargruppen in den einzelnen Fachbereichen regelt.

Auch der Bundesverband der Musikschulen in Deutschland (VDM) sieht keine Empfehlung zur Erstellung von Honorarordnungen vor.

2. Notwendigkeit

Ohne Aufhebung des Beschlusses der Stadtvertretung vom 27.06.2022 ist der Auftrag zur Umsetzung anhaltend offen.

3. Alternativen

4. Auswirkungen

Lebensverhältnisse von Familien:

Wirtschafts- / Arbeitsmarkt:

Klima / Umwelt:

Gesundheit:

5. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe:

ja

nein, der Beschlussgegenstand ist allerdings aus folgenden Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse:

Zur Erfüllung der freiwilligen Aufgabe wird folgende Deckung herangezogen:

b) Sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen erforderlich?

ja, die Deckung erfolgt aus:

nein.

c) Bei investiven Maßnahmen:

Ist die Maßnahme im Haushalt veranschlagt?

ja, *Maßnahmenbezeichnung (Maßnahmennummer)*

nein, der Nachweis der Veranschlagungsreife und eine Wirtschaftlichkeitsdarstellung liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei.

d) Drittmitteldarstellung:

Fördermittel in Höhe von Euro sind beantragt/ bewilligt. Die Beantragung folgender Drittmittel ist beabsichtigt:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung des aktuellen Haushaltes:

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung künftiger Haushalte:

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt:
keine

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt:

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister